

**Protokoll der  
Gemeindeversammlung  
Felsberg****GEMEINDE FELSBURG**

1. Versammlung 2025, vom Dienstag, 24. Juni 2025, 19:00 Uhr  
in der Aula der Gemeinde Felsberg

---

Anwesend:

Präsident: Peter Camastral  
Vizepräsidentin: Seraina Bertschinger  
Mitglieder: Barbara Haller Rupf  
Simon Nyffenegger  
Patrick Weissmann

Aktuar: Ernst Cadosch (CAE)

Gast für Traktandum 1: [REDACTED]

---

Peter Camastral kann 116 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (5.9 Prozent der Stimmberechtigten).

Er orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler werden auf seinen Vorschlag einstimmig gewählt: [REDACTED]

Der Präsident verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt. Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Botschaften zu den Traktanden ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Er erwähnt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen betreffend Protokoll eingegangen, womit es als genehmigt gilt.

**Trakt. 1**

**Vorstellung Entwurf für eine neue Gemeindeverfassung (Information)**

Peter Camastral informiert, dass der Gemeindevorstand eine Totalrevision der Verfassung durchführen möchte. Für die Ausarbeitung des Entwurfes wurde [REDACTED], Jurist und Leiter des Zentrums für Verwaltungsmanagement der FHGR beigezogen. Er hat den Gemeindevorstand in der Ausarbeitung sehr gut unterstützt und eine sehr gute Vorarbeit geleistet.

[REDACTED] stellt die wichtigsten Eckpunkte der neuen Verfassung vor. Die neue Verfassung stützt sich im Wesentlichen auf die kantonale Musterverfassung. Er schildert anhand der folgenden Folien die Ausgangslage, erwähnt die Bedeutung der Gemeindeverfassung und geht auf die wesentlichen Neuerungen ein.

## Ausgangslage

Was bisher geschah

-  Aktuelle Gemeindeverfassung Felsberg stammt ursprünglich vom 1. September 2000
-  Neue Kantonsverfassung per 1.1.2004; neues Gemeindegesetz per 1.7.2018
-  Entwurf einer revidierten Verfassung des Gemeindevorstandes Felsberg auf Basis «Musterverfassung» im Herbst 2024
-  Auftrag zur Unterstützung zur Verfassungsrevision (Fokus «Nachführung» und «Entscheiddelegation») an U. Fetz, FHGR
-  Ausarbeitung und Sitzungen in Arbeitsgruppe (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber, Ursin Fetz) am 6.11. und 6.12.2024
-  Diskussion des Entwurfs der Verfassung mit dem Gemeindevorstand am 14.3.2025
-  Vorprüfung beim Kanton (Amt für Gemeinden) am 20.3.2025
-  Diskussion des Entwurfs der Organisationsverordnung im Gemeindevorstand am 28.4.2025

## Bedeutung der Gemeindeverfassung



Rechtsgrundlage der Gemeinde: «wichtige» Bestimmungen der Gemeinde (vgl. Art. 5 Gemeindegesetz GR)



Rahmen für lokale Politik



Zuständigkeit: Stimmvolk (Urnenabstimmung)



Inhalt

- Organisation der Gemeindebehörden
- Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger (z. B. durch Referendum, Initiative, Gemeindeversammlung)
- Regelung finanzieller und administrativer Angelegenheiten

## Wesentliche Neuerungen

\_Übersicht gesetzliche Grundlagen

### alt

- Verfassung
- Organisationsreglement
- Finanz- und Beschaffungsreglement
- (übrige Gesetze)

### neu

- Verfassung (Totalrevision)
- Organisationsverordnung

### zuständig

- Urnenabstimmung
- Gemeindevorstand

## Wesentliche Neuerungen

### \_Eckpunkte der Revision der Gemeindeverfassung



#### Anpassung an übergeordnete Gesetzgebung (insb. GG vom 1.7.2018; vgl. Musterverfassung)

- Stimm- und Wahlrecht (Formulierung)
- Ausführlichere Regelung beim Verfahren von Initiativen
- Protokoll und Einsichtnahme
- Regelung zum Zirkularbeschluss



#### Entscheidungskompetenzen

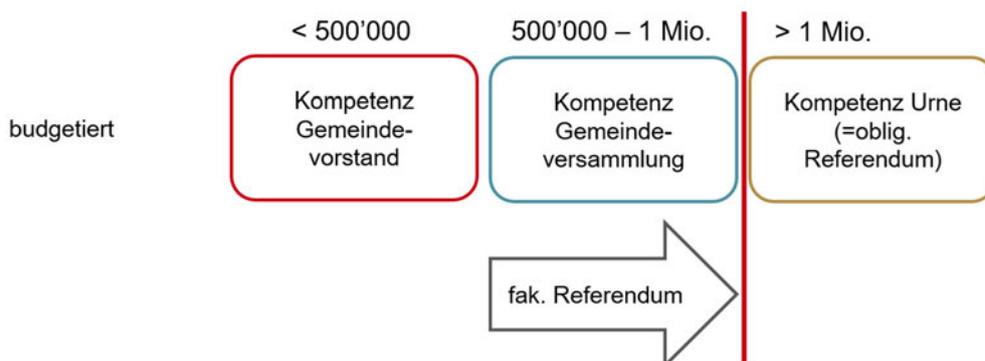
- Saubere Abgrenzung Urnenabstimmung/Gemeindeversammlung/Gemeindevorstand (inkl. fak. Referendum)
- Dem Gemeindevorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht durch übergeordnetes Recht oder durch das Recht der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind (unverändert).
- Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung kann der Gemeindevorstand in der Organisationsverordnung der Verwaltung zur selbständigen Erledigung überlassen (neu).
- Definition der Zusammensetzung der Geschäftsleitung



#### neue Organisationsverordnung

## Wesentliche Neuerungen

### \_Finanzielle Entscheidungskompetenzen



## Wesentliche Neuerungen

### \_Organisationverordnung

- Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung kann der Gemeindevorstand in der Organisationsverordnung der Verwaltung zur selbständigen Erledigung überlassen
- Hinweise zum Gemeindevorstand
  - Departemente
  - Sitzungsablauf
- Entscheidungskompetenzen
  - Allgemein
  - im Rahmen des genehmigten Budgets
  - Vergaben im Besonderen
  - Kommunikation
  - Personalführung

Es wird eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Diese startet Die öffentliche am 27. Juni 2025 und dauert bis zum 15. August 2025. Der Gemeindevorstand wird den Entwurf der Verfassung anhand der eingehenden Mitwirkungen überarbeiten. Anschliessend wird eine Gemeindeversammlung den Entwurf vorberaten und diesen der Urnengemeinde (Ziel am 30. November 2025) zum Beschluss überweisen. Die Inkraftsetzung ist für den 01. Januar 2026 vorgesehen.

Peter Camastral dankt [REDACTED] vielmals für die Ausführungen.

**Trakt. 2****Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen „FORST WERK Felsberg Tamins“**

Peter Camastral erwähnt, dass die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 dem Gemeindevorstand den Auftrag gegeben hat, mit anderen Gemeinden Abklärungen für eine Zusammenarbeit im Forst-/Werkbereich zu machen. Dabei sollen die Formen Zweckverband oder öffentlich-rechtliche Anstalt geprüft werden. Die Variante Leistungseinkauf wurde bereits einmal abgelehnt, daher wurde sie nicht weiterverfolgt.

Die umliegenden Gemeinden Chur, Domat/Ems und Tamins wurden kontaktiert. Die Gemeinden Tamins und Felsberg sind auch mit der Gemeinde Domat/Ems zusammengesessen, um eine Zusammenarbeit zu prüfen. Für Chur und Domat/Ems würde nur die Variante Leistungseinkauf in Frage kommen. Tamins zeigte Interesse für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Felsberg. Man hat eine Projektgruppe eingesetzt, welche die notwendigen Unterlagen ausgearbeitet hat. Das Amt für Wald und Naturgefahren wurde beigezogen, ebenso die Firma Abenis AG.

Die Projektgruppe setzte sich aus den zwei Revierförstern der Gemeinden Tamins und Felsberg, einem Mitarbeiter des Amtes für Wald und Naturgefahren sowie Romano Costa, Geschäftsleiter der Abenis AG, zusammen.

In der Begleitgruppe waren zusätzlich Bernhard Spadin, Martin Wieland (ab 01. Januar 2025 Hans-Peter Clénin) und Daniela Camenisch von Tamins sowie Seraina Bertschinger (ab 01. Januar 2025 Simon Nyffenegger), Peter Camastral und Ernst Cadosch von Felsberg dabei.

Simon Nyffenegger schildert die Ausgangslage. Die beiden Gemeinden Tamins und Felsberg haben vergleichbare Aufgaben im Forst-/Werkbereich. Tamins hat deutlich mehr Wald, bei Felsberg ist der Werkanteil grösser. Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt es für beide Gemeinde 135 Förster/in-Stellenprozente, davon 100 % für Tamins und 35 % für Felsberg. Mit einem Zusammenschluss wäre eine effizientere Nutzung der Ressourcen (Personal, Maschinen) und Aufgabenerfüllung möglich.

Die Chancen der Zusammenarbeit wären:

- Stabile Organisation & effiziente Leitung
- Attraktive Arbeitsplätze & Lehrstellen
- Bessere Auslastung
- Gemeinsame Investitionen & Geräteeinsätze
- Förderung durch Kanton: bis CHF 50'000 + variable Beiträge

Die Herausforderungen wären:

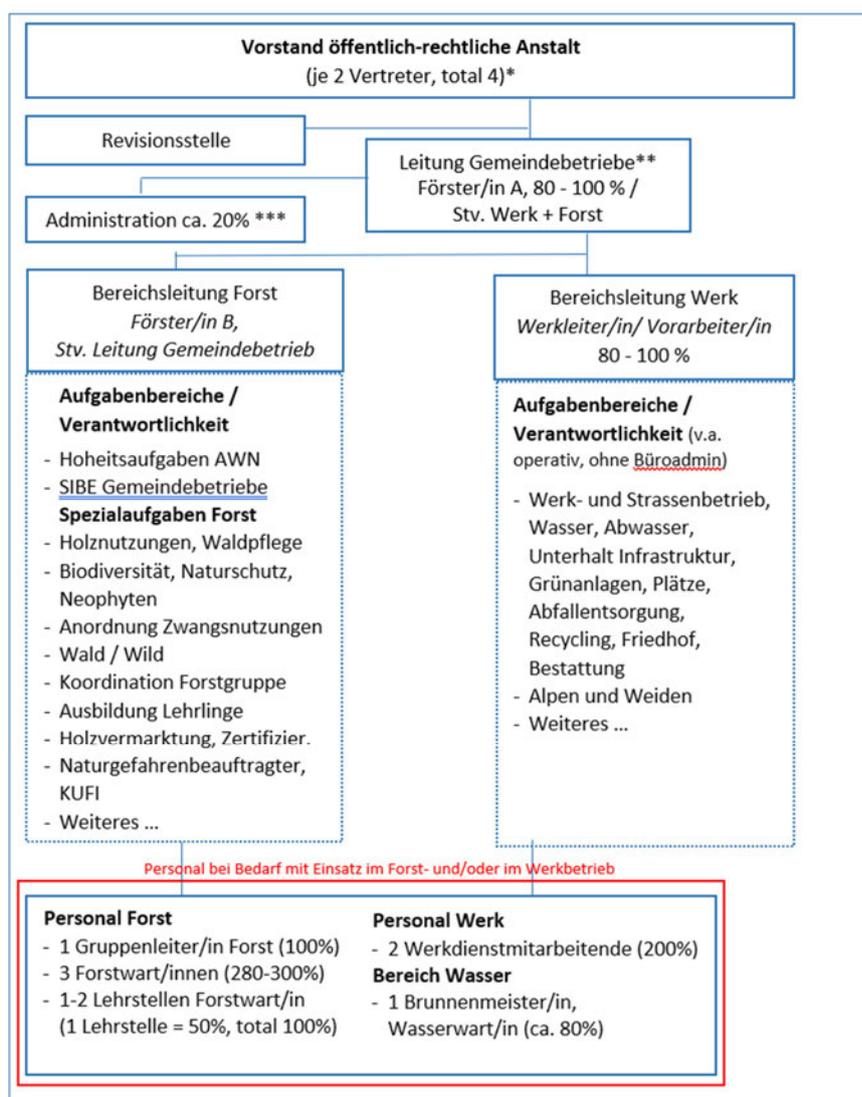
- Grosse Veränderungen fürs Personal
- Personal muss sich an neuen Betrieb anpassen (mögliche Fluktuation)
- Aufwändige Organisation für den Arbeitsalltag nötig
- Höhere Anforderungen an die Betriebsleitung
- Mitarbeitende müssen sich lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen neu anpassen
- Startschwierigkeiten einer Neuorganisation (wird nicht von Anfang an alles gut laufen = früher war alles besser)

Zum betrieblichen Ablauf macht Simon Nyffenegger folgende Angaben:

- Treffpunkt und Arbeitsbeginn Werkhof Tamins, bei längerfristigen oder wiederkehrenden Werkaufträgen in Felsberg, auch direkter Arbeitsbeginn vor Ort möglich (Arbeitsweg über normale Verkehrswege, dienstliche Fahrten über Pradamal ca. 2 - 3 Fahrten pro Tag)

- Mitarbeiter werden bei der Arbeitseinteilung nach ihrer Fachkompetenz eingeteilt (nicht nach Wohnort)
- Maschinen, Werkzeuge und Material am Hauptstandort (nicht zweigleisig fahren)
- Büro Betriebsleitung und das Gemeinschaftsbüro der Bereichsleitungen Forst und Werk sind beide im Gemeindezentrum Tamins vorgesehen (beide Büros bereits vorhanden)

Als Rechtsform ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt (ÖRA) vorgesehen. Ihr sollen Aufgaben und Verantwortungen übertragen werden. Die ÖRA ist sehr schlank strukturiert. Im Vorstand der ÖRA werden die zwei Gemeindepräsidien sowie die jeweiligen Departementsvorsteher/innen Einsitz nehmen. Es wird eine Revisionsstelle eingesetzt, wohl die gleiche, welche auch die Gemeinde Tamins revidiert. Die administrative Arbeit wird von einer der beiden Gemeindeverwaltungen übernommen. Geplant ist es, dass die Gemeindeverwaltung Tamins dies übernimmt. Der Betrieb wird operativ von der Betriebsleitung geführt, mit je einer Bereichsleitung Forst und Werk. Das Organigramm sieht folgendermassen aus:



Jede Gemeinde definiert für sich, welche Leistungen sie der ÖRA überträgt. Man geht momentan von rund 22'000 produktiven Stunden aus. Dafür benötigt es rund 12.3 Vollzeitstellen. Der Abrechnung wird zu Vollkosten verrechnet und die erbrachten Leistungen können der jeweiligen Gemeinde rapportiert werden. Dies wird mit einem vorhandenen und bewährten Rapportierungssystem gemacht.

Als Standort für den Werkhof ist der bestehende Werkhof in Tamins vorgesehen. Der Werkhof soll für rund CHF 1.91 Mio. ausgebaut werden. Der Kanton wird einen grossen Teil der Kosten übernehmen, bis zu 75 % des Forstanteils. Zusätzlich entsteht in Tamins eine neue

Wertstoffsammelstelle, dies hat aber null Einfluss auf die Deponie Riwäldli in Felsberg. Der Werkhof in Felsberg ist weiterhin als Lager- und Umschlagsplatz vorgesehen.

Die vorhandenen Maschinen gehen als Eigenkapital in die ÖRA. Felsberg bringt mehr Maschinenanteile ein. Wie dies ausgeglichen wird, muss noch verhandelt werden.

Peter Camastral informiert über die Statuten. Diese konnten auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Es wird nicht gewünscht, die Statuten genauer anzuschauen.

### **Diskussion/Fragen:**

■■■■■ hat eine Frage zur Organisation. Auf dem Organigramm sind für den Brunnenmeister ca. 80 % aufgeführt. Er fragt, ob dies für beide Gemeinden gelte.

Peter Camastral bestätigt dies. Der genaue Arbeitsbereich ist aber noch nicht definiert worden.

■■■■■ fragt, ob der Werkhof in Felsberg wirklich noch genutzt werden dürfe, da er sich ja in der roten Gefahrenzone befinde.

Peter Camastral erklärt, dass eine Nutzung als Lagerraum auch in Zukunft möglich sein wird. Man darf aber in der roten Gefahrenzone keine ständigen Arbeitsplätze haben.

■■■■■ fragt, wieso man schon abstimme, wenn noch Sachen abgeklärt werden müssen.

Peter Camastral antwortet, dass vieles schon abgeklärt worden ist. Heute bringt man die Zusammenarbeit im Forst-/Werkbereich schon zum dritten Mal und eigentlich ist es immer Dasselbe. Die Feinheiten sind das tägliche Leben eines Geschäftes, man kann nicht alles vorbereiten und vorausplanen.

■■■■■, Revierförster in Felsberg, ergänzt, dass die Aufgaben im Bereich Wasser auf den Alpen bereits jetzt im Leistungsbereich des Forst-/Werkbetriebes enthalten sind. Da kommen keine neuen Aufgaben dazu. Beim Brunnenmeister weiss man, dass der heutige Brunnenmeister irgendwann pensioniert wird und man ist daran, jemanden nachzuziehen. Es ist angedacht, dass man später einen Brunnenmeister mit einem ungefähren Arbeitspensum von 80 % einsetzen wird, welche die bestehenden Aufgaben im Bereich Wasser für beide Gemeinden übernimmt.

■■■■■ dankt für die gemachten Ausführungen. Er erwähnt, dass der Auftrag der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 die Abklärung mit Nachbargemeinden für eine Zusammenarbeit im Forst-/Werkbereich lautete. Man kann auch einen Leistungsauftrag vergeben und so zusammenarbeiten. Er hat die Motion so verstanden, dass auch eine Lösung mit einer Leistungsvereinbarung möglich gewesen wäre. Er hätte sich gewünscht, dass man auch mit Chur und Domat/Ems abkläre, wie eine Zusammenarbeit aussehen könnte. Er hätte sich zur Abstimmung nicht nur eine Variante gewünscht, bei der man ja oder nein abstimmen kann. Er hätte gerne die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit mit Domat/Ems, Chur und Tamins gesehen, um dann einen guten Entscheid für Felsberg fällen zu können. Er bemängelt, dass man von den Kosten nichts gehört habe. Was kostet das Ganze? Seine Arbeitgeberin, die Gemeinde Bonaduz, kennt das System mit einer ÖRA. Er weist darauf hin, dass sich da die Kosten in den letzten 10 Jahren verdoppelt haben. Er hätte sehr gerne etwas zur Kostenentwicklung gesehen. So sei das Ganze noch nicht fertig durchdacht. Für seine Ausführungen und Fragen erhält er Applaus aus der Versammlung.

Peter Camastral erklärt, dass schon heute bei der Gemeinde Felsberg Leistungsvereinbarungen für jedes Departement gemacht werden. Über die Qualität der Leistungen steuert man den Preis bzw. die Kosten. Nur mit Leistungsabbau können die Kosten gesenkt werden. Bei der vor Jahren vorgestellten Variante mit einem Leistungseinkauf in Domat/Ems war dies nicht anders. Auch da wurden die Leistungen definiert und für diese hätte man gezahlt. Dazu wäre auch ein Anteil für den Werkhof gekommen. In der Variante mit Tamins ist eine Erweiterung

des Forst-/Werkhofes geplant. Die Gemeinde Tamins wird die Investitionen tätigen und dann den Forst-/Werkhof vermieten. Die vorgeschlagene Miete zeigt Kosten von CHF 54'000 für Felsberg. Im Projekt und auch in denjenigen davor hat man wirklich viel abgeklärt. Wenn man nicht an der Qualität schraubt, bleiben die Kosten für die Leistungen ungefähr gleich, dazu kommt die erwähnte Miete. Die Kosten sind aber nicht alles, man hat professionellere Abläufe und kann z.B. auch Ausfälle besser auffangen. Wenn heute der Förster in Felsberg ausfällt, hat man keinen Ersatz, in der ÖRA wäre dann ein zweiter Förster angestellt.

Revierförster [REDACTED] ergänzt, dass man nach der Ablehnung der Zusammenarbeit im Jahr 2017 eine Planung für die Jahre 2018-2029 gemacht habe. Die Rechnung 2018 wies einen Gesamtaufwand im Forst-/Werkbereich von CHF 627'000 aus, bei einem negativen Ergebnis von CHF 73'000. Im Jahr 2024 betrug der Gesamtaufwand CHF 811'000, das Minus CHF 192'000. In diesem Rahmen dürften sich die Kosten auch in Zukunft bewegen, wobei dies ein bisschen Kaffeesatzlesen ist, da nicht alles vorausgesehen werden kann. Man wird bald das Budget 2026 angehen und die Kosten dürften sich im ähnlichen Rahmen bewegen, später kommen die Kosten für den Werkhof Tamins dazu. Kosten senken kann man vor allem mit Einsparungen von Leistungen. Bei Leistungseinkäufen bei anderen Gemeinden wollen diese auch verdienen, sonst machen sie ihren Job nicht richtig. Die Leistungen werden auch dann nicht günstiger. Die ÖRA gehört beiden beteiligten Gemeinden. Wenn da richtig gearbeitet wird, kommt auch etwas zurück. Man kann nicht genau sagen, was es in den nächsten 10 Jahren kosten wird. Die Finanz- und Investitionsplanung wird aber sicher seriös gemacht und man wird nicht überborden, denn beide Gemeinden müssen gut auf die Finanzen schauen. Auch er erhält Applaus für seine Ausführungen.

Peter Camastral ergänzt, dass sowohl Tamins wie Felsberg ziemlich neue Maschinen haben und da in den nächsten Jahren nicht mit hohen Investitionen zu rechnen ist. Zudem kommen die Investitionen jeweils zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlung. Auch die Budgets werden jährlich aufgelegt und dem Referendum unterstellt. Bei den erwähnten Werkhofkosten wurde mit einem Zinssatz von 3 % gerechnet. Diese muss mit Tamins sicherlich noch diskutiert werden. Es ist geplant, die Leistungen in gleich guter Qualität wie bisher zu erbringen, es ist kein Leistungsabbau angedacht. Die Kosten bleiben daher im bisherigen Rahmen, die Mietkosten für den Werkhof kommen dazu.

Weiter erwähnt er, dass er den Auftrag der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 so verstanden hat, dass eine Kooperation gewünscht wird und nicht ein Leistungseinkauf. Beim Gespräch mit Domat/Ems wurde erwähnt, dass wenn Tamins und Felsberg sich zusammenschliessen, sie mit Domat/Ems auf Augenhöhe seien und dann später eine Kooperation mit Domat/Ems durchaus möglich wäre. Nicht vergessen darf man, dass beim Erweiterungsbau des Forst-/Werkhofes in Tamins Kantonsbeiträge gezahlt werden. Felsberg hätte alleine keine Beiträge erhalten.

### **Abstimmung:**

Die Gemeindevorstände Felsberg und Tamins beantragen der Gemeindeversammlung, dem Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe zur öffentlich-rechtlichen Anstalt «FORST WERK Felsberg Tamins» zuzustimmen und die beiliegenden Statuten zu genehmigen.

Die Gemeinde Tamins hat mit 46 Ja- zu 39 Nein-Stimmen der Zusammenarbeit zugestimmt. Der Kredit für den Werkhofanbau wurde mit 54 Ja- zu 22 Nein-Stimmen genehmigt.

**Die Gemeindeversammlung Felsberg stimmt der Zusammenarbeit mit 68 Ja- zu 42-Nein-Stimmen zu (6 Enthaltungen).**

**Trakt.            3**

### **Teilrevision des Waldgesetzes der Gemeinde Felsberg**

Peter Camastral erwähnt, dass aufgrund des soeben beschlossenen Zusammenschlusses der Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins das Waldgesetz angepasst werden soll. Die Art. 3 und 5 sollen folgendermassen angepasst werden:

Waldgesetz der Gemeinde Felsberg		Bemerkungen
<i>geltendes Recht</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>	
<p><b>Art. 3 Organisation</b> Die Gemeinde führt einen eigenen Forstdienst.</p>	<p><u>Art. 3 Abs. 2 (neu)</u> <sup>2</sup> Sie kann die Aufgaben des Forstdienstes mit anderen Gemeinden gemeinsam erbringen und dazu Organisationen des öffentlichen Rechts schaffen oder sich daran beteiligen.</p>	<p>Das kantonale Recht sieht ausdrücklich vor, dass die Gemeinden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten können und für die Aufgabenerfüllung u.a. Organisationen des öffentlichen Rechts schaffen oder sich an diesen beteiligen können (Art. 50 und 52 Gemeindegesetz). Die vorgeschlagenen Ergänzung schafft mit Blick auf den beabsichtigten Zusammenschluss Klarheit und Rechtssicherheit.</p>

Waldgesetz der Gemeinde Felsberg		Bemerkungen
<i>geltendes Recht</i>	<i>Änderungsvorschlag</i>	
<p><b>Art. 5 Gemeindevorstand</b> <sup>1</sup> Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Erhaltung und zweckmässige Bewirtschaftung der Gemeindewälder. <sup>2</sup> Der Gemeindevorstand a) bestimmt die forstpolitischen Leitlinien der Gemeinde; b) wählt den Revierförster; c) erlässt die Stellenbeschriebe und legt die Aufgaben und Kompetenzen des Revierförsters fest; d) genehmigt das Jahresprogramm; e) erstellt das Budget; f) überwacht die Betriebsführung; g) entscheidet über die Anstellung der ständigen Angestellten; h) vergibt grössere Arbeiten; i) ahndet Übertretungen der Gemeindewaldordnung. <sup>3</sup> Werden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes Belange des Waldes besprochen, so ist der Revierförster mit beratender Stimme beizuziehen.</p>	<p><u>Art. 5 Abs. 4 (neu)</u> <sup>4</sup> Arbeitet die Gemeinde mit anderen Gemeinden im Sinn von Art 3 Abs. 2 zusammen, so gehen die Regelungen in den entsprechenden Statuten oder Rechtsgrundlagen vor.</p>	<p>Die vorgeschlagene Ergänzung schafft mit Blick auf den beabsichtigten Zusammenschluss Klarheit und Rechtssicherheit. Zuständigkeiten des Gemeindevorstandes, die nicht von der Zusammenarbeit tangiert sind, bleiben unverändert (z.B. Ahndung von Übertretungen).</p>

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Waldgesetzes der Gemeinde Felsberg zuzustimmen und das Sachgeschäft der Urnengemeinde vom 28. September 2025 zum Beschluss zu überweisen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Waldgesetzes der Gemeinde Felsberg mit 103 zu 0 Stimmen und überweist sie der Urnengemeinde vom 28. September 2025 zur Beschlussfassung.**

**Trakt. 4**

### **Erneuerung Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub Felsberg**

Im Jahr 1980 hat die Gemeinde mit dem Tennisclub Felsberg einen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Im Jahr 1990 gab es einen Nachtrag. Der Vertrag läuft noch bis ins Jahr 2030.

Der Tennisclub gelangte mit dem Gesuch an den Gemeindevorstand, den Baurechtsvertrag schon jetzt zu verlängern. Der Grund dafür ist, dass der Verein seine Tennisplätze ersetzen muss. Um Sportfonds-Gelder zu erhalten, muss ein Baurechtsvertrag und ein Nachweis der Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren vorhanden sein.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Verlängerung des Baurechtsvertrages ausgesprochen. Das Baurecht soll um weitere 50 Jahre, bis zum 02.09.2080, verlängert werden.

Der Tennisclub ist mit seinen rund 90 Aktivmitgliedern und rund 55 Junioren ein wichtiger Bestandteil des Dorfes. Der Tennissport erfreut sich grosser Beliebtheit. Mit der Verlängerung wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der Tennissport auch in den nächsten Jahrzehnten in Felsberg ausgeübt werden kann.

Für die Verlängerung des Baurechtsvertrages ist ein Beschluss der Urnengemeinde notwendig. Die Gemeindeversammlung berät das Sachgeschäft vor.

Da die Baurechtsfläche im Nutzungsvermögen ist, bedarf es auch der Zustimmung der Bürgergemeinde. Die Bürgerversammlung hat der Verlängerung bereits zugestimmt.

██████████, Präsident des Tennisclubs Felsberg, weist auf die Bedeutung einer guten Tennisinfrastruktur für den Verein hin. Der Tennissport erfreut sich grosser Beliebtheit und die Tennisanlage wird sehr gut genutzt. An vielen Abenden finden Trainings statt, viele davon sind Jugend- und Sport-Trainings. Der Tennisclub würde sich sehr freuen, wenn der Erneuerung des Baurechtsvertrages zugestimmt würde.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Verlängerung des Baurechtsvertrages bis am 02. September 2080 gutzuheissen und zu Handen der Urnengemeinde vom 28. September 2025 zum Beschluss zu überweisen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verlängerung des Baurechtsvertrages bis am 02. September 2080 einstimmig und überweist das Sachgeschäft der Urnengemeinde vom 28. September 2025 zur Beschlussfassung.**

**Trakt. 5**

### **Wahl des Gemeindedelegierten in den Verbandsvorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems- Felsberg**

Peter Camastral erwähnt, dass Andreas Cotti aus Felsberg weggezogen ist. ██████████ war seit 2022 der Delegierte der Gemeinde Felsberg im Feuerwehrverband. Aufgrund seines Wegzugs ist eine Ersatzwahl notwendig.

Als Kandidaten stellt sich ██████████ zur Verfügung. Er kann heute Abend leider nicht anwesend sein. ██████████ war mehrere Jahre Kommandant der Feuerwehr Felsberg, danach

Vize-Kommandant und sieben Jahre Kommandant des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg. Er möchte dem Verband wieder etwas zurückgeben und stellt sich sehr gerne zur Verfügung.

Peter Camastral fragt die Versammlung, ob noch weitere Kandidaturen

**Die Gemeindeversammlung wählt [REDACTED] einstimmig zum Gemeindedelegierten in den Verbandsvorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg. Peter Camastral gratuliert Urs Tanner zur Wahl.**

**Trakt.            6**

### **Mitteilungen und Umfrage**

Peter Camastral informiert, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, das E-Voting per 2026 einzuführen.

Der Gemeindevorstand ist daran, die Abstimmung für das Projekt «Entwicklung Schulraum und Turnhalle» vorzubereiten. Demnächst wird man die Finanzierung prüfen. In der letzten Session des Grossen Rates Graubünden wurde eine Anfrage zur Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter eingereicht. Diese Anfrage wird wohl schon in der Augustsession des Grossen Rates besprochen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Gemeinden mit hohen Schullasten in irgendeiner Form (z.B. via Lastenausgleich) entlastet werden könnten.

Seit kurzem bietet das Veloverleihangebot «Mooinz» auch in Felsberg drei Standorte an. Gemäss ersten Beobachtungen werden die Velos schon rege benützt. Beim Bahnhof Felsberg wird auch noch ein Standort realisiert. Dieser wird vom Kanton finanziert und sobald die Genehmigung vorliegt (auch von der RhB), kann der Standort eröffnet werden.

Peter Camastral weist auf die Nationaltagfeier mit dem Waldfest am 1. August hin. Der Turnverein ist wiederum für die Organisation zuständig. Sie werden für die 1. August-Rede besorgt sein. Am Fest wird zudem die neue Fahne des Turnvereins gebührend eingeweiht.

Ende der Sitzung um 20:20 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindevorstand

Peter Camastral

Ernst Cadosch